

Beschlussauszug

aus der
7. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz
vom 05.11.2020

Top 15 Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tützpatz "nördlich von Pripsleben"
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss

36/BV/053/2020

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „nördlich von Pripsleben“ wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2020 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „nördlich von Pripsleben“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------------------|----------------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 6 |
| davon anwesend: | 6 |
| Stimmberechtigt: | 5 |
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | 1 (Herr Edler von Paepcke) |

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Der Bürgermeister
der geschäftsführenden Gemeinde